

## INHALT:

Coverstory: EU-Sondergipfel	1
Kommentar: Tschechische Präsidentschaft:	3
Finanzkrise und Beihilfen	4
EU-Konjunkturpaket	6
Grünbuch Arbeitskräfte im Gesundheitswesen	8
Regionaltagung der IAO	10
Neues vom EuGH	12
Reform des EU Globalisierungsfonds	13
AK Veranstaltungen	15

## SONDERGIPFEL DES EUROPÄISCHEN RATES AM 1. MÄRZ 2009

Die tschechische EU-Präsidentschaft hat angesichts der sich verschärfenden Finanz- und Wirtschaftskrise zwei Sondertreffen des Europäischen Rates einberufen. Am 1. März 2009 befassen sich die EU-Staats- und Regierungschefs mit der Frage, wie eine Abwärtsspirale von protektionistischen Maßnahmen in Europa verhindert werden kann. Den Anstoß zur Einberufung gaben „protektionistische Schritte“ des französischen Staatspräsidenten, der Milliarden-Beihilfen an die französischen Auto-Produzenten an Standortgarantien geknüpft und in diesem Zusammenhang die Verlagerung von Fabriken nach Osteuropa kritisiert hatte. Ein weiterer Sondergipfel wird sich im Mai mit der massiv steigenden Arbeitslosigkeit in der EU befassen.

Von Norbert Templ, AK Wien ([norbert.templ@akwien.at](mailto:norbert.templ@akwien.at))

## EDITORIAL

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Das Jahr 2009 ist bislang von Hiobsbotschaften zur Wirtschaftslage geprägt. Regierungen in ganz Europa versuchen sich gegen die Krise zu stemmen. Nach künstlerisch eher verunglücktem Aktionismus (siehe den Kommentar von Melitta Aschauer auf S.3) versucht sich die tschechische Präsidentschaft nunmehr in Gipfel-Aktionismus: Am 1.März wird in Brüssel ein neuerlicher Sondergipfel zur Wirtschaftskrise stattfinden. Norbert Templ beschreibt die Herausforderungen und notwendigen Lösungsansätze aus Sicht der AK in der Coverstory. Dass die Regierungen nunmehr notgedrungen das finanzielle Füllhorn für Banken & Co öffnen, wird von AK-Beihilfenrechtsexpertin Susanne Wixforth in ihrem Beitrag kritisch hinterfragt. Daneben gibt es einen Bericht zur Europäischen Regionaltagung der Internationalen Arbeitsorganisation von Neda Bei, sowie eine Einschätzung zum Grünbuch „Mobilität der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen unserer Experten Günter Flemmich und Doris Lutz. Viel Spaß beim Lesen wünscht wie immer

Ihr AK Redaktionsteam ♦

### Ausgangslage: Düstere Wirtschaftsdaten

Die Tatsache, dass zwei Wochen vor dem traditionellen Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates ein Sondertreffen stattfindet, manifestiert den Ernst der Lage. Die düstere Zwischenprognose der EU-Kommission vom 19. Jänner 2009 ist schon heute wieder überholt.

### Tabelle: BIP zu konstanten Preisen (jährliche Veränderung in %)

	2008	2009	2010
Eurozone	0.9	- 1.9	0.4
EU	1.0	- 1.8	0.5
Deutschland	1.3	- 2.3	0.7
Frankreich	0.7	- 1.8	0.4
Italien	- 0.6	- 2.0	0.3
Österreich	1.7	- 1.2	0.6

Quelle: EU-Kommission

Wir haben es - nach den Worten des in diesen Tagen vielzitierten US-Ökonomen Nouriel Roubini – mit der „ersten global synchronisierten Rezession seit 50 Jahren“ zu tun. Nach Einschätzung der US-Geheimdienste stellen die Wirtschaftskrise und ihre geopolitischen Auswirkungen bereits die derzeit größte Gefahr für die USA dar. Für EU-Kommissar Günter Verheugen sind Ausmaß und Geschwin-

digkeit der Krise völlig neu. Nur zwei Beispiele: In der Stahlproduktion sehen Experten der EU-Kommission Auftragseinbrüche bis zu 57 %. Die monatlichen LKW-Bestellungen sind laut einer Kommissionsstudie von 38.000 im Jänner 2008 auf 600 im November 2008 eingebrochen.

Auf den Finanzmärkten ist noch keine Beruhigung eingetreten. Ungeachtet der milliarden schweren statlichen Bankenrettungspakete hat sich die Situation in vielen Ländern kontinuierlich verschlechtert. Laut BMF soll es allein bei 20 deutschen Banken einen Abschreibungsbedarf von über 300 Mrd Euro geben (größer als das österreichische BIP!)

Vor diesem Hintergrund begrüßt die BAK die Einberufung des Sondergipfels. Zur Bewältigung der Krise sollte sich die Union aus Sicht der BAK an folgenden Leitplanken orientieren:

**1. Die Sicherung der Beschäftigung durch Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage muss derzeit die wichtigste Aufgabe der Wirtschaftspolitik sein. Die Konsolidierung der Haushalte**

## **muss – solange die Krise anhält - in den Hintergrund rücken.**

Die schlechten Wachstumsaussichten schlagen sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig voll auf die öffentlichen Haushalte durch. Die EU-27 erwartet im Jahr 2009 im Schnitt ein Maastricht Defizit von -4,4%, für 2010 von -4,8%. 16 Staaten werden ein Maastricht-Defizit von -3% erreichen oder überschreiten. Die EU-Kommission rechnet für Österreich mit einem gesamtstaatlichen Defizit von -3% im Jahr 2009 und für 2010 mit -3,6%. Das bedeutet, dass bereits auch heuer ein Überschreiten der 3%-Defizit-Grenze möglich ist.

Die EU-Kommission prüft derzeit die budgetäre Lage der Mitgliedstaaten und beabsichtigt – mit Rückendeckung des ECOFIN – gegen sechs Staaten ein Defizitverfahren zu beginnen. In einer Krise im gegenwärtigen Ausmaß darf der Konsolidierung gegenüber der Konjunkturbelebung nicht der Vorzug gegeben werden. Die BAK fordert die Bundesregierung auf, eine Position zu vertreten, die der aktiven Konjunktursteuerung genügend Raum lässt.

## **2. Geldpolitik darf der Entwicklung nicht hinterher hinken**

Die EZB hat in den letzten Monaten den Leitzins mehrere Male gesenkt – zuletzt im Jänner 2009 auf 2,0 Prozent. Positive Wirkungen sind bis jetzt ausgeblieben, was darauf hinweist, dass ihre Entscheidungen regelmäßig der Entwicklung hinterherhinken. Angesichts der Tatsache, dass sich der Inflationsdruck weiter abschwächt, plädiert die BAK für eine sofortige weitere Zinssenkung und eine erhöhte Flexibilität der EZB in der Ausnützung sogenannter nicht-konventioneller Maßnahmen (verstärkter Kauf von Staatspapieren am Sekundärmarkt etc).

## **3. Weitere Konjunkturpakete vorbereiten**

Europa muss mehr für die Konjunktur tun. Mittlerweile erwartet sogar die bisher eher zurückhaltend formulierende EZB einen „länger anhalten-

den deutlichen Konjunkturabschwung“<sup>1</sup> und die Kommission stellt in allen Industriesektoren Europas bisher beispiellose Einbrüche fest. So wichtig eine möglichst umgehende Wiederherstellung der Finanzierungsfunktion des Kreditapparates und des Kapitalmarktes ist, so entscheidend ist es auch, die realwirtschaftliche Abwärtsspirale zu stoppen.

In einem Manifest<sup>2</sup> hat kürzlich eine Gruppe prominenter MakroökonomInnen, unter ihnen der Nobelpreisträger Robert Solow, einen Nettoimpuls von mindestens zwei Prozent des BIP pro Jahr als notwendig erachtet, um die Nachfrage zu stimulieren. Das geht weit über das vom Europäischen Rat im Dezember 2008 beschlossene EU-Konjunkturprogramm hinaus und wird auch von der BAK unterstützt.

Gleichzeitig hält die BAK ein „soziales Konjunkturprogramm“ für notwendig. Die Krise muss zu Maßnahmen für eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung genutzt werden. Für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen muss es gezielte Hilfen geben, die ihre Einkommen dauerhaft erhöhen.

## **4. Wirtschaftspolitische Koordinierung stärken**

Angesichts der engen Verflochtenheit der EU-Staaten im Binnenmarkt ist eine enge Koordinierung der konjunkturpolitischen Maßnahmen für deren Effektivität von essenzieller Bedeutung. Besonders den großen europäischen Volkswirtschaften, allen voran Deutschland, aber auch Frankreich, kommt die primäre Verantwortung zu, einen Rückfall in protektionistische Politiken gar nicht erst entstehen zu lassen, geschweige denn durch eigene Maßnahmen selbst voranzutreiben. So gerechtfertigt es ist, von Unternehmen, die in den Genuss staatlicher Auffang- oder Fördermaßnahmen kommen, Gegenleistungen zu verlangen, so klar ist andererseits, dass es nicht im wohl-

verstandenen Eigeninteresse vor allem kleiner, offener Volkswirtschaften wie Österreich sein kann, wenn diese Auflagen klare Verstöße gegen die Binnenmarktfreiheiten bzw das EU-Wettbewerbsrecht darstellen. An der Praxis, bei staatlichen Zuwendungen zB Standort- oder Beschäftigungsgarantien zu verlangen, darf jedoch grundsätzlich nicht gerüttelt werden. Der europäische Globalisierungsfonds sollte so adaptiert werden, dass die für Finanzmittel erforderlichen Entlassungen gesenkt werden, damit dieses Instrument in Zeiten der Wirtschaftskrise verstärkt in Anspruch genommen werden kann. Darüber hinaus wäre die Inanspruchnahmemöglichkeit der EGF-Mittel für Unternehmensschließungen aufgrund von Standortverlagerungen in Niedriglohnländer innerhalb der EU erforderlich.

Allerdings können protektionistische Tendenzen nicht losgelöst von konkreten Rahmenbedingungen thematisiert werden. Wir haben es mit einem Binnenmarkt mit enormen Unterschieden in den Sozial-, Lohn- und Steuerstandards zu tun, die die Gefahr eines unfairen Wettbewerbs zwischen den Mitgliedstaaten geradezu herausfordern und Betriebsverlagerungen Vorschub leisten. Die Anhebung bestehender bzw Schaffung neuer sozialer Mindeststandards kann diese Entwicklung zumindest abschwächen. Gleichzeitig brauchen wir wirksame Maßnahmen gegen das Steuerdumping auf EU-Ebene. Wir schlagen daher die Ausarbeitung eines „Paktes gegen unfairen Wettbewerb“ vor, in dem Maßnahmen gegen Lohn-, Sozial- und Steuerdumping festgeschrieben werden. ♦

### **Anmerkungen:**

<sup>1</sup>..EZB-Monatsbericht, Februar 2009

<sup>2</sup>..siehe [http://www.fr-online.de/in\\_und\\_ausland/wirtschaft/aktuell/1672398\\_Europa-muss-mehr-fuer-Konjunktur-tun.html](http://www.fr-online.de/in_und_ausland/wirtschaft/aktuell/1672398_Europa-muss-mehr-fuer-Konjunktur-tun.html)

+++ Kommentar +++

## DIE KUNST DER EU-PRÄSIDENTSCHAFT

Nach dem Sarkozy-Festspielen im letzten Halbjahr bietet die tschechische Ratspräsidentschaft ein veritables Kontrastprogramm. Das im Europäischen Parlament ausgestellte Kunstwerk der Präsidentschaft sorgt für Irritationen und in Prag werden die Symbole der EU entweder erst gar nicht angebracht oder wieder entfernt.

Von Melitta Aschauer, AK Wien ([melitta.aschauer@akwien.at](mailto:melitta.aschauer@akwien.at))

### Geadelte Dissidenten

Liebe Leserin, lieber Leser, vielleicht erinnern Sie sich noch an den EU-Infobrief 1/2006. Der dort publizierte Kommentar über die österreichische EU-Präsidentschaft trug den Titel „Wir sind Präsident“ und hat die österreichische Präsidentschaftshysterie aufs Korn genommen. So einen nationalen Schulterschluss haben unsere tschechischen Nachbarn erst gar nicht versucht, es wäre auch aussichtslos gewesen. Mit einem bekennenden EU-Gegner, der die irischen Kämpfer gegen den Vertrag von Lissabon mit der Bezeichnung „Dissidenten“ adelte und das Hissen der EU-Flagge am Hradschin untersagt hat, kann man als Präsidentschaft keinen Staat machen.

### Motto: Europa ohne Grenzen

Die tschechische EU-Ratspräsidentschaft hat also mit einigen atmosphärischen Schwierigkeiten begonnen. Als ein Mitgliedstaat, der den Vertrag von Lissabon erst jetzt nach mehreren Anläufen im Parlament beschlossen, geschweige denn unterschrieben, hat und der nicht der Eurozone angehört, hat Tschechien mit Autoritätsproblemen in seiner Führungsrolle zu kämpfen. Die tschechische Präsidentschaft steht unter dem Motto „Europa ohne Grenzen“ und damit ist in erster Linie die Einschränkung der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit durch die Übergangsfristen wie sie Österreich und Deutschland in Anspruch nehmen, gemeint. Die Abschaffung der Übergangsfristen für den Arbeitsmarkt ist die wichtigste Mission des Vorsitzes in Zusammenarbeit mit dem tschechischen Sozialkommissar Spidla und

wurde beim informellen Rat für Beschäftigung und Soziales ausführlich behandelt. Die drei wichtigsten Zielsetzungen verbindet der Anfangsbuchstabe E (in der englischen Schreibweise): nämlich 1) Wirtschaft, 2) Energie und 3) Europa in der Welt.

### Gegen Protektionismus...

Die Ursachenforschung und Rezepte aus der Finanz- und Wirtschaftskrise könnten nicht deutlich die Unterschiede zwischen der vorigen und der jetzigen Präsidentschaft zeigen. Während Frankreich, wie die Mehrheit der EU-Staaten zu wenig Regulierung mit als Ursache sieht, ist bei maßgeblichen tschechischen Politikern zu viel davon schuld. Gegen das Konjunkturpaket Frankreichs kontert Tschechien mit dem „Protektionsmusgipfel“ am 1. März. Auch zum Thema Arbeitsmarkt soll es im Mai einen Sondergipfel geben und die bekannten Vorbereitungen lassen vermuten, dass hier wiederum die Mobilität und nicht Stabilität die zentrale Rolle spielen werden.

### Für Atomenergie

Das Thema Energie hat durch den russisch-ukrainischen Gasstreit gleich zu Beginn des Jahres dramatische Aktualität erlangt und die prekäre Situation wurde von der Präsidentschaft genutzt, um die Renaissance der Atomenergie zu propagieren. In der Frage des Unbundling haben wir bis jetzt vergeblich auf einen Kompromissvorschlag gewartet, der die Pattsituation auflösen könnte. In der EU-Außenpolitik liegt der Schwerpunkt bei der „östlichen Partnerschaft“, die ein Gegengewicht zu der von Frankreich aus der Taufe

gehobenen EU-Mittelmeerunion bilden soll. In Sachen Erweiterung ist für Kroatien das Ziel, „einen maximalen Fortschritt“ zu erreichen, während die Verhandlungen mit der Türkei „natürlich fortgesetzt werden“. Die Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union für weitere Staaten ist kein Thema.

### Vakuum Sozialpolitik

Im Sozialbereich zeigt sich der Vorsitz jedenfalls mäßig ehrgeizig. In der Präsentation des Programms durch den tschechischen Botschafter in Wien fand Soziales und Beschäftigung keine Erwähnung. Der tschechische Vizepremier meinte im EW-SA, dass Beschäftigung und Soziales ausschließlich Angelegenheit der Sozialpartner sei und im schriftlichen Programm findet sich eine Seite und ein Absatz. Dieser eine Absatz widmet sich der Mobilität der ArbeitnehmerInnen und ein weiterer Schwerpunkt ist die Flexibilität der Arbeitsmärkte. Um versöhnlich abzuschließen, seien auch noch die Vorhaben in den Bereichen Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die soziale Inklusion erwähnt, wo wir Priorisierung richtig finden und den kommenden Aktivitäten entgegensehen.

In den ersten zwei Monaten ist es der tschechischen Präsidentschaft jedenfalls gelungen aufzufallen. Es bleibt noch genug Zeit, dies auch durch inhaltliche Initiativen zu tun und wir werden dann gerne darüber berichten, umso lieber wenn es sich um Impulse für eine Verbesserung für ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen handeln sollte. ♦

+++ Gastbeitrag +++

## STAATLICHE BEIHILFEN ZUR BEKÄMPFUNG DER FINANZKRISE: EIN FÜLLHORN OHNE BODEN?

Die weltweite Finanzkrise hat seit den ersten Konkursen von renommierten US-Investmentfirmen und dem „Beinahe“-Bankrott von ganzen Staaten (Island) Europa erreicht. Mit Zunahme der Sturmwolken entwickelte sich ein Feuerwerk der Beihilfenideen. Startschuss gab Deutschland zur Rettung der in die US-Subprime-Krise verwickelten Banken. Die meisten EU-Mitgliedstaaten entwickelten ähnliche Pakete.

Von Susanne WIXFORTH, Abt Wirtschaftspolitik, AK-Wien ([susanne.wixforth@akwien.at](mailto:susanne.wixforth@akwien.at))

### EU-Beihilfenrecht und österreichisches Bankenpaket

Der Europäische Rat beschloss am 7.10.2008 die grundsätzliche Weichenstellung zur Änderung der EU-Beihilfenpolitik aufgrund der gravierenden Finanzkrise, die ganz Europa in wenigen Wochen erfasst hatte. Der Europäischen Kommission (EK), „Hüterin“ des Wettbewerbsrechts, wurde das österreichische Bankenpaket zur beihilfenrechtlichen Genehmigung vorgelegt. Art 87 Abs 3 lit b EG-V macht jetzt „Alles“ möglich: „Mit dem gemeinsamen Markt vereinbar können angesehen werden: ...Beihilfen ... zur Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaats;...“ In Österreich – wie auch anderen Ländern – sind die Forderungen nach Staatshilfen bald inflationär! Zunächst waren Haftungsgarantien und Partizipationskapital für die Banken im Gespräch, um etwa die Kreditvergabe an die Realwirtschaft zu sichern. Die Bankwesengesetznovelle wurde dann auch mit enormer Geschwindigkeit vom österreichischen Parlament am 20.10.2008 beschlossen. Das Interbankmarktstärkungsgesetz zielt auf die Stabilisierung des Interbankmarktes mit Garantien in der Höhe von max 75 Mrd € ab. Das Finanzmarktstabilitätsgesetz reserviert Mittel im Umfang von 15 Mrd €, die im Wesentlichen für die Haftungsübernahme von Verbindlichkeiten von Bankinstituten vorgesehen sind. Weiters können diese Mittel für Kredite und Kapitalzuführungen sowie Anteilsübernahmen verwendet werden.

Die EK hatte gewichtige Einwände anzumelden. Die Maßnahme war nicht notifiziert worden. Und es war

vorgesehen, das Staatskapital ohne Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Nach schwierigen Verhandlungen genehmigte die EK nachträglich das österreichische Bankenpaket, allerdings bestand sie auf der Einhaltung strenger Auflagen. Die Förderrahmen sollen nur bis 30.6.2009 gelten, danach ist eine neuerliche Zustimmung notwendig. Die EK sah die Gefahr, der politischen Versuchung zu erliegen, solange Geld in den Finanzmarkt zu pumpen, bis sich dieser wie durch ein Wunder von selbst erholt. Deshalb war ein großer Streitpunkt, wie hoch das für die Kapitalüberlassung bzw Haftungsübernahme zu bezahlende Entgelt ausfallen muss, um die damit verbundene Wettbewerbsverzerrung möglichst gering zu halten. Schlussendlich einigte man sich auf einen Korridor von 7 bis 9,3% für grundsätzlich gesunde Unternehmen, bei gleichzeitiger Beschränkung der Dividenden auf maximal 17,5% des ausschüttungsfähigen Gewinns. Österreich bleibt dabei mangels Definition des Begriffs „grundsätzlich gesunde Unternehmen“ ein weiter Ermessensspielraum. Zu hoffen ist auf eine entsprechende politische Weitsicht, die ein künstliches Aufrechterhalten von konkursgefährdeten Instituten verhindern möge.

### Warum liegt überhaupt eine Beihilfe vor?

Diese Frage stellen sich zunächst unbefangene BeobachterInnen, bezahlen doch die betroffenen Institute Entgelt für das in der einen oder anderen Form zur Verfügung gestellte Kapital.

Die EK nutzt den Begriff „marktorientiertes Entgelt“ als Krücke, um den Preis für eine Dienstleistung zu

bestimmen, für die es in der Vergangenheit und vielleicht wieder in der Zukunft einen Markt gab bzw geben wird. Somit ist das marktorientierte Entgelt nicht beihilfenneutral und die mit Österreich vereinbarte Verzinsung von 7 bis 9,3% beinhaltet ein Beihilfenelement in dzt nicht bestimmbarer Höhe, da es im Moment auf dem privaten Markt kein Angebot für vergleichbare Leistungen gibt. Staatliche Garantien und Maßnahmen zur Rekapitalisierung sind bereits an sich Beihilfen, denn ein marktwirtschaftlich handelnder Kapitalgeber würde bei der dzt Lage weder die Haftungen für Verbindlichkeiten stellen, noch bspw eine Rekapitalisierung zu den von Österreich vorgesehenen Bedingungen vornehmen. Denn in einem angeschlagenen Wirtschaftszweig, wie derzeit der Bankensektor, kann nicht von einer angemessenen Rendite ausgegangen werden. Dies wird auch durch den Umstand bestätigt, dass der Staat nur deshalb investiert, weil kein Wirtschaftsbeteiligter bereit war, zu vergleichbaren Bedingungen in vergleichbarer Größe zu investieren.<sup>1</sup>

Deshalb stuft die EK auch die von Österreich als neutral dargestellte, nicht auf Gewinn ausgerichtete, Clearing Bank als ein Element der Beihilfe ein. Die Begünstigung liegt darin, dass sich die Institute über die mit staatlicher Garantie ausgestattete Clearingbank Liquidität verschaffen können. Eine solche Haftung für die Clearingbank würde vom Markt nicht geleistet werden, zumindest nicht ohne entsprechende jährliche Vergütung. Darüber hinaus wäre die Überlassung etwaiger Gewinne bei Auflösung - wie in Österreich vorgesehen -

für einen marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgeber unzureichend.

**„Bankhilfe Ost“: eine Nullnummer**  
Zierten sich die österreichischen Banken noch im Herbst 2008 bezüglich der Inanspruchnahme des staatlichen Beihilfenpakets, scheinen jetzt die 90 Mrd € bald zu wenig. Dies könnte man jedenfalls als Ursache für die Gründung einer Lobbyinggruppe unter der Ägide der größten österreichischen Banken interpretieren, die sich den Kampf für Mittel aus EU-Fonds zur Stärkung der Wirtschaft im Osten auf ihr Schild geschrieben haben. Ursache dieser EU-Lobbyingaktion ist nicht etwa die altruistische Sorge um das volkswirtschaftliche Wohlergehen dieser Länder, sondern vielmehr das Schicksal der aushaftenden Kredite in Höhe von rd 230 Mrd €, die allein die österreichischen Banken in ihren Portfolios halten. Das sind 82% des österreichischen BIP. Damit halten die österreichischen Banken 19,5% der Kredite aller EU-Banken in Osteuropa in ihren Portfolios. An zweiter Stelle steht Deutschland mit 15,8%. Dahinter steht der wohlbekannte Umstand, dass die österreichischen Banken im Hinblick auf überdurchschnittlich hohe Wachstumsprognosen den Konsum in diesen Ländern eifrig kreditfinanziert haben. Postwendend erteilte der EU-Wirtschaftskommissar diesem Ruf nach EU-Hilfsgeldern eine Abfuhr. Wesentliche Begründung: Die österreichischen Investoren dürfen sich in Osteuropa nicht aus der Verantwortung stehlen. In Zeiten der Hochkonjunktur habe man kräftig zugekauft. Da die EU-Kommission das österreichische Bankenhilfspaket genehmigt hat, muss sichergestellt werden, dass das Geld nicht nur den Mutterkonzernen, sondern auch den Töchtern in Osteuropa zugute kommt. Selbst intensive Lobbyingbemühun-

gen der österreichischen Bundesregierung für die so genannte „Bankenhilfe Ost“ blitzten bei vermeintlichen Bündnispartnern ab (zB Deutschland).

### **Budgetäre Beihilfen - Politik der EK**

Im Anschluss an die Krisensitzung des Rates im Herbst 2008, in dem die wesentliche Weichenstellung für Großbeihilfen beschlossen worden war, erarbeitete die Europäische Kommission in Windeseile ein Regelwerk, um zu verhindern, dass je nach Kapitalkraft des Mitgliedstaates der „Beihilfenregen“ niedergeht. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass es sich um eine vorübergehende Systemkrise handelt, zu deren Bewältigung Art 87 Abs 3 lit b EG-V herangezogen werden muss. Sie weist gleichzeitig darauf hin, dass die aktuellen Schwierigkeiten im Finanzsektor auch über die Stabilisierung einzelner Finanzinstitute hinausgehen und allgemeine Regelungen umfassen müssen. Um zu verhindern, dass Mitgliedstaaten ungezügelt bedingungslose Sofortbeihilfen gewähren, betont sie, dass sie sich in Sanierungsfällen und bei Unternehmen in Schwierigkeiten weiterhin an dem strengen Rahmen der Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien<sup>2</sup> orientieren wird. Dies begründet sie damit, dass gerade für Finanzinstitute, die durch Verluste aufgrund von Ineffizienz, mangelhaftem Aktiv-Passiv-Management oder risikoreichen Strategien besonders gefährdet sind, möglichst schnell ein Restrukturierungsplan sowie Ausgleichsmaßnahmen (zB Veräußerung von Vermögenswerten, Kapazitätsabbau ua) erarbeitet werden müssen..

Als Beurteilungshilfe für ihre zukünftige Entscheidungspraxis veröffentlichte die Europäische Kommission

am 25.10.2008 eine Bankenmitteilung<sup>3</sup> und am 15.1.2009 die Rekapitalisierungsmitteilung.<sup>4</sup> Darin anerkennt sie, dass es einigen Mitgliedstaaten bei der Rekapitalisierung der Banken nicht vorrangig darum ging, die Banken zu retten, sondern die Kreditvergabe an die Realwirtschaft sicherzustellen. Der Rückgriff auf die Notfallbestimmung des Art 87 Abs 3 lit b) EG-Vertrag wird aus ihrer Sicht insbesondere notwendig, weil nach der Insolvenz der US-amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers im September 2008 auch grundsätzlich gesunde Banken möglicherweise Kapitalzuführungen benötigen. Dies deshalb, weil durch die Unterbewertung von Risiken in der Vergangenheit und die gestiegenen Finanzierungskosten höhere Eigenkapitalquoten erforderlich sind.

Die Europäische Kommission geht also von einer Fehlentwicklung des Marktes aus, die es zuließ, Bilanzen durch unkontrollierte Risikobewertung zu schönen. Und dies in einem Ausmaß, das den gesamten Sektor, sowohl den Interbankenmarkt als auch den Kreditmarkt, zum Erliegen brachte. Ohne Beseitigung der Wurzeln der Krise werden aus ihrer Sicht auch die Beihilfemaßnahmen zu keiner nachhaltigen Wiederherstellung des Finanzmarktes führen. ♦

### **Anmerkungen:**

<sup>1</sup>...siehe ua auch Entscheidungen der Europäischen Kommission zu englischen und deutschen Bankenfällen: N 507/2008 und N 512/2008 vom 27.10.2008, NN 51/2008 vom 3.10.2008

<sup>2</sup>...ABI C 244, 1.10.2004, S.2

<sup>3</sup> ABI C 270/8

<sup>4</sup> ... Die Rekapitalisierung von Finanzinstituten in der derzeitigen Finanzkrise, ABI C 10/2, 15.1.2009

## KRIENMANAGEMENT MIT EU-MITTELN?

Im Rahmen ihres europäischen Konjunkturprogramms<sup>1</sup> gibt die Europäische Kommission vor, auf ihre unmittelbaren Finanzierungsquellen und Institutionen zurückzugreifen, um einen europäischen Beitrag zur Krisenbewältigung zu liefern. Werden wirklich zusätzliche Gelder eingesetzt und wenn ja, woher nimmt diese die Kommission?

Von Elisabeth Beer, AK Wien ([elisabeth.beer@akwien.at](mailto:elisabeth.beer@akwien.at))

### Das Europäische Konjunkturprogramm

In Krisenzeiten besinnt sich die Europäische Kommission wieder auf die wichtigen Aufgaben des öffentlichen Sektors, nämlich Solidarität zu demonstrieren und Vertrauen wiederherzustellen. Hierbei steht insbesondere das Wohlergehen der Wirtschaft im Vordergrund. Der Staat soll sich durch dringend notwendige öffentliche Investitionen, die kurzfristig die Binnennachfrage ankurbeln und mittelfristig die Wirtschaft wieder auf einen nachhaltigen Entwicklungskurs bringen, engagieren. Hiefür darf auch das Primat der Budgetdisziplin in den Hintergrund treten. Grundsätzlich geht es darum, das derzeit bestehende System zu erhalten.

In ihrer Mitteilung spricht die Kommission von einer Finanzspritze in der Höhe von 200 Mrd € (1,5 % des BIP der EU)<sup>2</sup> für die Jahre 2009/2010, die zur antizyklischen, makroökonomischen Krisenbewältigung mobilisiert werden sollen. Ein Phänomen der Krise ist es offenbar, mit sehr hohen Geldbeträgen, die angeblich in die Hand genommen werden, Politik zu machen. Doch bei näherer Betrachtung wird das Versprochene nicht gehalten, denn die Mitgliedstaaten sollen den größten Teil von 170 Mrd (ungefähr 1,2 % des BIP der EU) durch ihre nationalen Konjunkturprogramme beisteuern. An EU-Mittel sollen nur 30 Mrd € über die Europäische Investitionsbank (EIB), den Europäischen Investitionsfonds (EIF) bzw durch Vorfinanzierung von Struktur- und Kohäsions- und Sozialfondsmittel und die Umschichtung budgetierter, aber nicht abgeholter EU-Mittel beigesteuert werden.

Die Eigenmittel der EU sind beschränkt und in der Finanziellen Vorausschau auf sieben Jahre vertrag-

lich festgeschrieben. Der finanzielle Spielraum für Sofortmaßnahmen der EU ist somit äußerst gering und von der Zustimmung aller Mitgliedstaaten abhängig. Die Kommissionsmitteilung nennt Milliardenbeträge, die sie für Konjunkturmaßnahmen in den Strukturpolitiken einsetzen will. Dies sind aber keineswegs zusätzliche Finanzmittel, sondern budgetierte Gelder, die nicht ausgegeben wurden und daher umgeschichtet werden könnten. Die Europäische Kommission will 4 Mrd € für Investitionen in Energieverbundlösungen, 1 Mrd € für die Breitbandinitiative im ländlichen Raum und 0,5 Mrd € für die Landwirtschaft sowie zusätzliche Mittel für den Europäischen Globalisierungsfonds flüssig machen. Doch ist die Voraussetzung für die Umschichtungen die Zustimmung aller Mitgliedstaaten der EU, der erfahrungsgemäß ein langer Diskussionsprozess vorausgehen wird.

### Die einzelnen Maßnahmen im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik

Die zur Verfügung stehenden jährlichen Strukturfondsmittel sind – von ihrer Größenordnung her betrachtet – nur 0,4 % des EU(27)-BIP. Auf den ersten Blick erscheint dieser Betrag recht unbedeutend, doch liegt die ökonomische Relevanz der Kohäsionspolitik in der Länderzuteilung. So genannte „Kohäsionsländer“ sind die Regionen der neuen Mitgliedstaaten. Diese sind für etliche „alte“ Mitgliedstaaten wie Österreich Motor des jetzt vererbten Aufschwungs und teilweise von der Finanz- und Wirtschaftskrise besonders betroffen (zB Ungarn und das Baltikum). In einigen Mitgliedstaaten beträgt der Anteil der Kohäsionsmittel an den gesamten öffentlichen Investitionen mehr als 50 %. Grundsätzlich sind die Kohäsionsfondsmittel pro Land mit 4 % des

nationalen BIPs gedeckelt. Schlagendes Argument hierfür war die Absorptionsfähigkeit der Volkswirtschaften sowie das Vermeiden von „crowding out“-Effekten (dh Verdrängung von Privatinvestitionen)..

Im Rahmen des europäischen Konjunkturprogramms soll die Kohäsionspolitik möglicher Investitionszurückhaltung aufgrund von nationaler Budgetknappheit entgegenwirken, indem Investitionen und Prioritäten beschleunigt und unter Umständen vorgezogen werden. Die Kommission verspricht in ihrer Mitteilung<sup>3</sup> dass jene Mitgliedstaaten, die kohäsionspolitische Investitionen zeitlich anpassen, den wichtigen Impuls für eine mittel- bis langfristige Wachstumskapazität der Volkswirtschaft aus dem Kohäsionsfonds finanzieren können. Hiezu werden folgende Maßnahmen gesetzt: Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) soll es ab Anfang 2009 zu vereinfachten Förderungskriterien und beschleunigten Vorauszahlungen kommen. Damit sollen die Mitgliedstaaten rascher als bisher auf die ESF-Gelder in Höhe von 2 Mrd € zur Finanzierung von Arbeitsmarktprogrammen zugreifen können. Hierzu sollen die Gelder, die für den Zeitraum 2011 – 2013 gebunden sind, vorgezogen werden. Also werden keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Für die Wirtschaft will die Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) für Klein- und Kleinstunternehmen den Zugang zu Finanzinstrumenten verbessern, indem sie die Verfügbarkeit von finanzieller und technischer Hilfe ausbaut.

Den größten Beitrag zum Konjunkturpaket der Kommission soll die Kohäsionspolitik leisten. Neben einer Vielzahl legislativer Vereinfachungen

sollen die Zahlungen an die Mitgliedstaaten beschleunigt und der Zugang zu den Strukturfonds erleichtert werden, um Projekte vor Ort schneller durchführen zu können. 2009 soll die Regionalpolitik mit einer Finanzspritze von zusätzlichen 6,25 Mrd € gestützt werden, wobei der Bevorschussungssatz für die alten Mitgliedstaaten 7 % und für die neuen Mitgliedsländer 7,5% betragen wird. Die Vorschüsse werden auf Grundlage von genehmigten operationellen Programmen gewährt und dienen der unmittelbaren Liquidität für Zahlungen an Projektträger, da die nationalen Kofinanzierungsverpflichtungen auch auf spätere Projektlaufzeitjahre verschoben werden können. Diese Maßnahme ist aber im Sinne von zusätzlichen Mitteln nicht konjunkturrelevant, da keine Programmänderungen vorgenommen werden. Die Zahlungsstellen verfügen wohl über mehr Liquidität, wodurch das Programmmanagement erleichtert wird, aber die Programme selber werden nicht vorgezogen oder aber schneller abgewickelt. Die Kommission nimmt mit der Maßnahme zum einen eine von den Mitgliedstaaten stark kritisierte Reduzierung der Bevorschussung in der laufenden Programmperiode im Vergleich zur vorherigen Periode wieder zurück, womit der Status quo der Programmperiode 2000 – 2007 wieder hergestellt ist. Zum anderen werden diese rund 6,25 Mrd € budgetierten Fondsmittel voraussichtlich von den Mitgliedstaaten wegen der derzeitigen Konjunkturkrise nicht abgeholt werden. Darüber hinaus ist es zu einer Zeitverzögerung bei den Zahlungsflüssen in der laufenden Periode aufgrund der Verlängerung der alten Programmperiode um 6 Monate gekommen. Die Kommission

will mit dieser Maßnahme den Finanzrahmen besser ausschöpfen. Die als Finanzspritze präsentierten EU-Mittel sind potenzielle Budgetposten, die, wenn nicht unmittelbar ausgezahlt, am Ende der Programmperiode an die Mitgliedstaaten wieder refundiert werden.

Ein Teil der in der Kommissionsmitteilung angekündigten Maßnahmen führen zur erstmaligen Situation, in der laufenden Programmperiode Ratsverordnungen zu ändern. Beispiel hierfür sind die Vereinfachungen in Bezug auf die Ausweitung der Anwendung von Pauschalsätzen und Pauschalbeträgen, mit dem Ziel, dass Behörden Projekte und Maßnahmen schneller bearbeiten können. Auch die Aufforderung, mit Großprojekten zu beginnen – auch wenn die Europäische Kommission ihre Genehmigung aufgrund von Kapazitätsengpässen noch nicht erteilt hat – kann konjunkturbelebend in Sinne von Vorzieheffekten wirken.

Insgesamt verstärkt sich der Eindruck, dass die Europäische Kommission die Wirtschaftskrise nutzt, um ohne nennenswerten Gesichtverlustr längst fällige und von den Mitgliedstaaten eingeforderte Vereinfachungen einzuleiten.

#### **Sind die Maßnahmen auch wirklich konjunkturbelebend?**

Im Rahmen der europäischen Regionalpolitik werden Österreich zusätzliche Vorschüsse von 30 Mio € in Aussicht gestellt. Entsprechend der indikativen jährlichen Mittelzuweisung aus EFRE-Mitteln steigen die EU-Gelder für 2009 wohl um 28 %, doch entsprechen die EFRE-Mittel nach groben Schätzungen nur 5 bis 8 % der österreichischen Regionalpolitik.

Ein merkwürdiger Impuls ist somit nicht zu erwarten.

Angeblich sind die Kohäsionsländer die Nutznießer der europäischen Strukturfondspolitik. Für Polen betragen die Mittelzuweisungen für das Jahr 2009 zB 2,2 % des nationalen BIPs. Heuer sollen sich die Vorauszahlungen um 9,4 % erhöhen, womit der Strukturfondsbeitrag auf einen BIP-Anteil von 2,4 % steigt. Auch könnte die Konjunktur durch Vorzieheffekte belebt werden, da unmittelbare Budgetrestriktionen beseitigt wurden. Investitionen sind auch bei Budgetnöten denkbar, weil die nationale Kofinanzierung der EU-Projekte auf spätere Jahre der Programmperiode verschoben werden kann. Die zusätzlichen kurzfristig zur Verfügung gestellten EU-Mittel sind jedoch in ihrer Höhe von 0,2 % des BIPs zu gering, um einen nachhaltig konjunkturbelebenden Effekt zu zeigen. Den neuen Mitgliedstaaten stehen insgesamt geringere Kohäsionsmittel (rund 1 % im Verhältnis zum BIPs) als etwa Irland seinerzeit zur Verfügung, womit der Beitrag der europäischen Kohäsionspolitik zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder ein entsprechend kleinerer ist. ♦

#### **Anmerkungen:**

- 1...KOM(2008)800 vom 26.1. 2008, Europäisches Konjunkturprogramm
- 2... Im Vergleich dazu betragen die angekündigten Konjunkturpakete der USA 5 % des BIPs
- 3...Mitteilung der Kommission zu „Kohäsionspolitik: In die Realwirtschaft investieren“, KOM(2008)876/3

#### **IMPRESSUM**

**Herausgeber und Medieninhaber:** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen Strasse 20-22;

**Redaktion:** Melitta Aschauer, Éva Dessewffy, Valentin Wedl, Werner Raza, Norbert Templ, Alice Wagner, Elisabeth Beer; 1040 Wien, Prinz Eugen Str 20-22

**Kontakt:** Werner Raza ([werner.raza@akwien.at](mailto:werner.raza@akwien.at))

**Verlags- und Herstellungsort:** Wien

**Erscheinungsweise:** zweimonatlich

**Kostenlose Bestellung unter:** <http://wien.arbeiterkammer.at/euinfobrief>

# GRÜNBUCH „ARBEITSKRÄFTE DES GESUNDHEITSWESENS IN EUROPA“

Am 10.12.08 hat die Europäische Union ein „Grünbuch über Arbeitskräfte des Gesundheitswesens in Europa“ vom 18.12.2009 [Kom(2008)725] ausgesandt und alle interessierten Organisationen der Mitgliedsstaaten aufgefordert dazu Stellung zu nehmen. Im folgenden Beitrag werden die wesentlichen Inhalte erläutert und aus Sicht der AK kommentiert.

Von Günter Flemmich, Fachausschuss für Gesundheitsberufe der AK Wien ([günter.flemmich@akwien.at](mailto:günter.flemmich@akwien.at)), und Doris Lutz, Abt Sozialpolitik, AK Wien ([doris.lutz@akwien.at](mailto:doris.lutz@akwien.at))

## Inhalte des Grünbuchs

Die Europäische Kommission (EK) geht in ihrem Grünbuch von einer steigenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen aus - dies aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung, neuartiger und wieder auftretender Gesundheitsgefahren in Verbindung mit einem eingeschränkten Angebot für die Befriedigung der diesbezüglichen Bedürfnisse der Menschen und der Vorbereitung auf schwere Krisensituationen. Bis 2060 wird es in den 27 EU-Mitgliedsstaaten 66,9 Mio mehr Personen über 65 Jahre geben, wobei die Hochbetagten (über 80 Jahre) die am stärksten wachsende Gruppe darstellen. Die Erweiterung des Angebots, neue Technologien, bessere Qualität der Diagnose, Prävention und Behandlung, Personalschulungen, neue Gesundheitsgefahren werfen die Frage der Finanzierbarkeit des öffentlichen Gesundheitswesens (GW) auf.

Da das GW sehr personalintensiv ist und einen der wichtigsten Wirtschaftszweige der Europäischen Union (EU) darstellt - jede zehnte Arbeitskraft arbeitet schon jetzt im GW und die Personalkosten machen 70% aus - sollten die Gesundheitssysteme über effiziente und effektive Arbeitskräfte von höchster Qualität verfügen. Ziel des Grünbuchs ist es daher, die Probleme der Gesundheitsberufe darzustellen, die Herausforderungen zu erkennen und Lösungsansätze zu formulieren. Abgesehen von der demographischen Entwicklung stellen vor allem die mangelnde Popularität der Gesundheitsberufe, die ungleiche Mobilität innerhalb der EU - die Migration der Gesundheitsberufe aus den ärmeren in die reicheren Länder und die Abwanderung der Fachkräfte in Dritt-

länder führt zu einem „brain drain“ - wesentliche Probleme für die künftige Versorgung dar.

Bei den Vorstellungen zur Bewältigung dieser Problemlagen zeigt sich die Wirtschaftsorientierung der Europäischen Kommission: An erster Stelle steht die Prüfung der Ausgaben für die Arbeitskräfte des Gesundheitswesens, erst an zweiter Stelle findet sich die Sicherstellung besserer Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte des GW. Chronisch Kranke und Pflegebedürftige sollen vornehmlich zu Hause gepflegt werden, weil dies billiger ist, der Einsatz der Arbeitskräfte soll effektiver erfolgen und einige Maßnahmen zur Einstellungsänderung Nicht-Pfleger werden erwogen.

## Kapazitäten im Bereich der öffentlichen Gesundheit

Die Europäische Kommission ortet im öffentlichen GW ein weites Spektrum von Tätigkeiten zum Schutz und zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung. Der Gesundheitsförderung und Prävention wird sowohl an sich Wichtigkeit zugesprochen als auch ein Wert in der Senkung von Behandlungs- und Pflegeleistungen beigemessen. Im Diagnosefeld wird auch die Notwendigkeit einer hinreichenden personellen Ausstattung des öffentlichen GW mit qualifizierten Arbeitskräften erwähnt. Diese Notwendigkeit wird auch für die wirksame Umsetzung des Arbeitsschutzes dargestellt. Im Kästchen „Einflussfaktoren und möglicher Handlungsbedarf“ liest sich diese sehr zu begrüßende Einschätzung der Wichtigkeit des Präventionsgedankens allerdings nur mehr als Allgemeinplatz. Die diagnostizierte Notwendigkeit ausreichender Dotierung des öffentlichen GW bedarf

dann auf der Handlungsebene nur mehr der „Erhebung besserer Informationen über den tatsächlichen und potentiellen Bedarf der Bevölkerung an Gesundheitsleistungen zwecks Planung der künftigen Entwicklung der Arbeitskräfte des Gesundheitswesens“.

## Aus-, Weiter- und Fortbildung

Während in der Situationsanalyse zu diesem Punkt klar benannt wird, dass mehr Studien- und Ausbildungsplätze geschaffen werden müssen und mehr Lehrpersonal benötigt wird, sowie Zusatzerfordernisse aufgrund neuer technologischer Möglichkeiten und zunehmenden Krankheitsrisikos durch Fernreisen entstehen, fokussiert der Handlungsbedarf zunächst auf Zusatzausbildungen, die den Bedürfnissen behinderter Menschen Rechnung tragen. Das ist sehr begrüßenswert, hat aber mit den diagnostizierten Problemfeldern zunächst wenig zu tun. Im Folgenden beschränken sich die Empfehlungen auf die Konzentration auf berufliche Fortbildung der Arbeitskräfte im GW (keine Erwähnung des Mehrbedarfs mehr).

## Mobilitätsmanagement der Arbeitskräfte innerhalb der EU

In diesem Kapitel wird der Stand der Bemühungen sowohl die Arbeitskräfte- als auch die PatientInnen-Freizügigkeit mit Richtlinien zu unterstützen, dargestellt. Einerseits hat die Anerkennung beruflicher Qualifikationen innerhalb der EU, andererseits das Recht auf Zugang zur Gesundheitsversorgung in anderen Mitgliedsstaaten die Mobilität innerhalb der EU deutlich gesteigert. Allerdings finden sich leider keine konkreten Ansätze zur Verhinderung der einseitigen Mobilität und des „brain drains“.

Allerdings finden sich in diesem Kapitel erfreulicherweise auch in den Handlungsempfehlungen klare Worte zum Investitionsbedarf hinsichtlich Aus-, Weiter- und Fortbildung ausreichender Arbeitskräfte im GW. Die Ansätze zu bi- bzw multilateralem Austausch bzw Regelungen für eine zirkuläre Mobilität im Rahmen der EU müssten konkreter sein, um sie bewerten zu können.

### **Globale Migration von Arbeitskräften des Gesundheitswesens**

Um dem weltweiten Mangel an Fachkräften im GW zu begegnen, wird von den europäischen Ländern vorwiegend Personal aus afrikanischen Staaten rekrutiert, das wenig Interesse zeigt in sein Heimatland zurückzukehren, in dem in der Regel nur ein niedriger Lebensstandard erreichbar ist. Dies bewirkt einen massiven Mangel an Arbeitskräften in den Entwicklungsländern. Die EK möchte diesem Missstand mittels Ethikrichtlinien und Förderung zirkulärer Mobilität begegnen, da der Arbeitskräftemangel in diesen Ländern bereits ein kritisches Ausmaß erreicht hat, wobei ein weltweiter Verhaltenskodex und globale Mechanismen zur zirkulären Mobilität angedacht werden. Für die Planung der nötigen Maßnahmen ist aber eine hinreichende Datenlage Voraussetzung, die derzeit nicht besteht. Gleichwertigkeitsbescheinigungen, Datenerhebungen über die Absicht, den Beruf in einem anderen Land auszuüben und Länderstudien geben keine hinreichende Auskunft über die tatsächliche Berufsausübung, daher denkt die EK über die Harmonisierung und Standardisierung der Datenlage, Systeme zur Beobachtung von Migrationsströmen und die Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit erhobener Daten nach.

### **Auswirkungen neuer Technologien, Verbesserung der Effizienz der Arbeitskräfte**

Die Fortschritte in der Gesundheitsversorgung hängen vom wissenschaftlichen und technischen Fortschritt ab. Dieser erleichtert im GW den Informationsaustausch. Dies

kann die allgemeine Versorgungsqualität verbessern. Die Implementation neuer Technologien - insbesondere der Telekommunikation - kann über den Weg der Telemedizin helfen, in schwer zugänglichen Gebieten oder bei der Hausbetreuung die medizinische oder pflegerische Versorgung sicherzustellen. Daher empfiehlt die EK Technologieschulungen, deren Verbreitung und die Förderung des Einsatzes neuer Informationstechnologien.

### **Bedeutung Selbständiger für das Arbeitskräftepotential**

Nicht zuletzt wird auch die Förderung der Selbständigkeit neuer Gesundheitsberufe gefordert, vor allem Kleinunternehmer könnten nach Ansicht der EK zur Stärkung des Wachstums beitragen. Hindernisse unternehmerischen Handelns bei den Berufsgruppen sollten geprüft und - wenn man dem Gedanken folgt - abgebaut werden.

### **AK-Bewertung**

All diese angedachten Maßnahmen, die durch die Staaten und Organisationen im Detail ausgeformt werden sollen, können nur durch länderübergreifende Strukturen erfolgen. Das Grünbuch spricht sich hier für eine erhöhte Inanspruchnahme der Strukturfonds für diese Bereiche aus, um Ausbildung, Umschulung und eine Verbesserung des Einsatzes der Gesundheitsberufe durch Infrastrukturmaßnahmen in den Mitgliedstaaten zu erzielen.

Grundsätzlich hat sich die EK ein hehres Ziel gesetzt und die geforderten Maßnahmen sind teilweise durchaus empfehlenswert. So ist die Empfehlung einer Verbesserung der Schulung für Gesundheitsberufe zu unterstützen. Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie entspricht einem schon viele Jahre verfolgten Ziel, dem aber gerade die EK bei der Debatte um die Arbeitszeit-Richtlinie bisher nur in äußerst unscharfer Form Rechnung getragen hat. Im Zusammenhang mit prognostizierten demographischen Entwicklungen ist zu sagen, dass es durchaus ernstzunehmende Studien gibt, die zwar

eine allgemeine Verschlechterung des Gesundheitszustandes im kolportierten Ausmaß leugnen, aber zB den Anstieg der Alzheimererkrankungen auf 40% bis 2050 prognostizieren.

Das Papier zeigt ein Bündel möglicher Maßnahmen auf, die den erhöhten Anforderungen zeitgemäß begegnen sollen, reduziert aber bei der geförderten Umsetzung alles auf Prüfung der Höhe der Ausgaben, Effektivierung des Arbeitskräfteeinsatzes, Konzentration auf Aus- und Weiterbildung, Infrastruktur und Selbständigkeit. Die aktuelle Debatte um die Arbeitszeit-Richtlinie und der Umgang mit der Frage des Opting out – es ist nicht auszuschließen, dass es einzelnen Staaten weiterhin erlaubt bleibt, den Mindest-Standard der Richtlinie weiterhin völlig außer Acht zu lassen - lässt nicht wirklich hoffen, dass die EK im Gesundheitsbereich, in dem das Opting out eine patientenschutzrechtlich und aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes äußerst bedenkliche Situation schaffen würde, ihre hohen Ziele umsetzen wird. Die Ideen der Verlagerung der Tätigkeiten in die Selbständigkeit und der Zurückdrängung der Pflegebedürftigen in die Privatsphäre zeigen da deutlich eine bedenkliche Richtung an.

Die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung besteht in bestimmten Bereichen (Spezialistentum) zweifellos zu recht. Darüber hinaus ist sie sinnlos, gefährlich und ökonomisch anzuzweifeln. Nicht ohne Grund wird im Grünbuch die Effizienz vor der Effektivität erwähnt. Die EK zeigt sich hier wieder von ihrer rein wirtschaftlichen Zugangsweise, aus der sie auch gegründet wurde. Unter dem Deckmantel der Versorgungssicherheit soll vor allem das wirtschaftliche Angebot erhöht werden. Theorien zur langfristigen Wirtschaftsentwicklung wie der sechste Kontradieff-Zyklus sagen dem GW bis 2050 den höchsten Anteil am Wirtschaftswachstum voraus und dieses Wachstumspotential soll offenbar auf Kosten der Patienten und des Personals ausgeschöpft werden. ♦

# INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION: BERICHT ZUR 8. EUROPÄISCHEN REGIONALTAGUNG

Von 9. bis 13. Februar 2009 trafen in Lissabon Delegationen aus 44 Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO; ILO) zur 8. Europäischen Regionaltagung zusammen. In Lissabon waren 26 EU-Staaten vertreten (EU-27 ohne Lettland), die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) ohne Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan, weiters Norwegen und die Schweiz; Kroatien, Bosnien-Herzegovina, Serbien und Mazedonien, sowie Albanien, die Türkei, Israel und der Mikrostaat San Marino. Das Besondere an der ILO ist deren dreigliedrige Zusammensetzung aus Regierungen, Arbeitgeber- und ArbeitnehmerInnenvertretern. Die Autorin hat für den ÖGB als AK-Expertin an der Tagung teilgenommen.

Von Neda Bei, AK Wien ([neda.bei@akwien.at](mailto:neda.bei@akwien.at))

## Von der Regionalkonferenz zur Regionaltagung

Die – pro Region alle vier Jahre stattfindenden - Tagungen (regional meetings) hatten ab 2002 die thematisch umfassenden IAO-Regionalkonferenzen abgelöst. Die Geschäftsordnung sieht nunmehr nur ein Thema vor. Die Bezeichnung ‚Region‘ ist irreführend. Die IAO teilt die Welt in vier Regionen und ordnet ihnen jeweils ein Regionalbüro zu: Asien und Pazifik (einschließlich der Staaten, die vom Regionalbüro für die Arabischen Staaten betreut werden); die beiden Amerikas; Afrika; Europa und Zentralasien (ILO-Regionaldirektorin: Petra Ulshöfer).

## Von Budapest nach Lissabon

Die 7. Europäische Regionaltagung hatte 2005 in Budapest stattgefunden - damals noch mit 25 Mitgliedstaaten der EU - und war den Transformationsländern gewidmet. Eine grundlegende Arbeitsorientierung hatte sie im Bericht *A Fair Globalization: Creating Opportunities for All* vorgefunden, den die ILO initiiert und ein internationales ExpertInnen-Gremium im Februar 2004 vorgelegt hatte. Auf dieser Grundlage hatte IAO-Direktor Juan Somavia in Budapest u.a. festgestellt, dass die Globalisierung „in einem ethischen Vakuum“ stattfindet und eines Korrektivs durch die Maßstäbe sozialer Gerechtigkeit, für die die IAO steht, bedürfe.

## Globale „Krisenfeuerwehr“ – Verfassungsauftrag der IAO?

Zur grundlegenden Orientierung für die Regionaltagung in Lissabon lag nunmehr die *Erklärung der IAO über*

*soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung* vor (2008 auf der 97. Internationalen Arbeitskonferenz angenommen). Darin bekräftigt die IAO ihr Verfassungsmandat einschließlich der Erklärung von Philadelphia (1944), wonach Arbeit keine Ware ist und Armut, wo immer sie besteht, den Wohlstand aller gefährdet. Sie betont ihre Verpflichtung für das 21. Jhd., auf dieser Grundlage nicht nur in allen Regionen der Welt durch Aktionsprogramme Ziele wie Vollbeschäftigung und ein Existenzsicherndes Einkommen zu erreichen, sondern auch, „alle internationalen Maßnahmen wirtschaftlicher und finanzieller Art im Licht des grundlegenden Ziels der sozialen Gerechtigkeit zu prüfen und in Erwägung zu ziehen“. In diesem Sinn wies Somavia in seiner Eröffnungsrede - „there was a

crisis before the crisis“ - erneut auf die Notwendigkeit für die IAO hin, das politische und institutionelle Vakuum zu füllen, das globale Akteure wie die VN, die Weltbank und der IWF offen ließen. Dieser Zugang ist kontrovers. Die internationalen Arbeitgeberverbände und viele Regierungen, so auch die österreichische, sehen eine Interaktion der IAO mit globalen Finanzinstitutionen als Überschreitung des IAO-Verfassungsauftrags. Doch auch GewerkschafterInnen, die ein Mandat der IAO zur Intervention bei globalen Finanzinstitutionen als gegeben erachten, befürchten, die IAO würde bei solchen Interventionen als mitverantwortlich für eine nicht schnell zu beseitigende Krise wahrgenommen. Unbestritten sind hingegen die Notwendigkeit zu staatlichen Maßnahmen der Gegensteuerung und die Emphase des europäischen Sozialmodells.

### Wichtige IAO - Dokumente:

#### A Fair Globalization (2004):

<http://www.ilo.org/fairglobalization/lang--en/index.htm>

#### Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008):

[http://www.ilo.org/global/What\\_we\\_do/Publications/Officialdocuments/lang--en/docName--WCMS\\_099766/index.htm](http://www.ilo.org/global/What_we_do/Publications/Officialdocuments/lang--en/docName--WCMS_099766/index.htm)

#### 8. Europäische Regionaltagung (hier finden sich alle Berichte und das Schlussdokument):

<http://www.ilo.org/public/english/region/euro/geneva/what/events/lisbon2009/index.htm>

### „Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit für Europa und Zentralasien“

Zu diesem Tagungsthema lag der Bericht des IAO-Generaldirektors in zwei Bänden vor, den das Internationale Arbeitsamt (IAA) auf der Basis umfassender Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Region, insbesondere zur Arbeitsmarktentwicklung, erstellt hatte. Entlang der vier Säulen der „Decent Work Agenda“ der IAO – Arbeitsnormen, Beschäftigung / nachhaltige Unternehmensentwicklung, Sozialer Schutz, Sozialer Dialog - zeigen sich etwa Disparitäten im Wachstum zwischen E-15 und E-12, oder eine durchgehende Zunahme atypischer Arbeitsplätze

(„flexibler Beschäftigungsformen“). In diesem Bereich empfiehlt die IAO die Einrichtung bzw. Verstärkung staatlicher Arbeitsvermittlungsdienste und das Ausschöpfen aller Mittel einer aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Die Tagung diskutierte den Bericht u.a. mit einer auf Ministerebene besetzten Podiumsdiskussion im Plenum und insgesamt sechs Panels, von denen jeweils zwei parallel stattfanden. Diesen verschlankten Modus begrüßte insbesondere die Arbeitgebergruppe; er verzögerte freilich durch das späte Eintreffen schriftlicher Zusammenfassungen der Panels die Redaktion des Schlussdokuments.

**„Working out of crisis: Strategies for Decent Work in Europe and Central Asia“**

Das - entsprechend ILO-Usancen im Konsens angenommene - Schlussdokument enthält aus gewerkschaftlicher Sicht zwar Begrüßenswertes, so die Betonung integrierter und koordinierter aktiver Politikansätze in der Krise, insbesondere des Sozialen Dialogs (Pkt. 34 – 37). Dennoch ist vieles wolkig, nur vage ist etwa eine Reform der Finanzmärkte angesprochen (Pkt. 9).

Entgegen einer Sozialpartnereinigung im Vorfeld der Tagung entfielen konkrete Bezugnahmen auf krisenrelevante internationale Arbeitsnormen zugunsten eines generellen Verweises auf die Achtung internationaler Arbeitsnormen einschließlich der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen (Pkt. 54). Unerwähnt blieben insbesondere die ILO-Übereinkommen Nr. 81 (Ar-

beitsaufsicht), 94 (Arbeitsklauseln – öffentliche Verträge), 150 (Arbeitsverwaltung), oder 173 (Arbeitnehmerrechte bei Insolvenz) sowie der Schutz vor unfairen Kündigungen bzw. Entlassungen. Angesichts der unnachgiebigen Arbeitgeber-Rhetorik zur Verteidigung der Judikatur des EuGH (Laval, Viking) blieb die Enttäuschung zurück, mit den Warnungen vor den sozialen und politischen Folgen eines grenzüberschreitenden Lohndumpings und einer Sanierung der Staatshaushalte auf Kosten der ArbeitnehmerInnen nicht durchgedrungen und daher als Verhandlungspartner nicht anerkannt worden zu sein, ganz so als handelten die Arbeitgeber nach dem Motto: Ist die Krise erst einmal wieder vorbei, kann es wieder heißen „back to business as usual“. ♦

**Unternehmen & Menschenrechte - Verantwortung und Transparenz in der globalisierten Wirtschaft**

**EINLADUNG**

**Dienstag,  
den 17. März 2009  
14.00 bis 18.00 Uhr  
AK-Bildungszentrum  
Großer Saal  
Theresianumgasse 16–18  
1040 Wien**

**ANMELDUNG**

Anmeldung bis 10. März 2009  
unter: [vera.ableidinger@akwien.at](mailto:vera.ableidinger@akwien.at)

Veranstalter:  
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,  
Abteilung EU & Internationales  
Amnesty International Österreich

**INHALT**

Die globalisierte Wirtschaft bietet Unternehmen noch nie da gewesene Möglichkeiten. Sie birgt aber auch die Gefahr, dass Unternehmen Komplizen von Menschenrechtsverletzungen werden oder von diesen profitieren. Während der Abbau von Handelsschranken mittels internationaler Verträge vorangetrieben wird, fehlt ein Rahmenwerk für die soziale und menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen noch völlig.

Die menschenrechtliche Verantwortung transnationaler Unternehmen sowie die Forderung nach der Einhaltung internationaler Arbeitsnormen sind zentrales Thema dieser Tagung. Welche Ansätze der Unternehmensverantwortung werden in Europa diskutiert und welche Erfahrungen wurden bereits gemacht? Welchen Beitrag kann Österreich und die Europäische Union zur sozialen Verantwortung von Unternehmen und zur Einhaltung der arbeitsrelevanten Menschenrechte leisten?

Ein konkretes Beispiel aus der Sweatshop-Industrie in Bangladesch eröffnet die Tagung und bringt die Situation der Betroffenen in die Diskussion ein. ReferentInnen aus Brüssel, Paris und Wien stellen anschließend die Sichtweise der verschiedenen Stakeholder dar. Eine Diskussion am Podium und im Plenum bildet den Abschluss der Veranstaltung.

**PROGRAMM**

- 14.00 Uhr Begrüßung  
Herbert **Tumpel**, Präsident der Arbeiterkammer
- 14.15 Uhr **Arbeitsbedingungen in der globalisierten Wirtschaft: TextilarbeiterInnen in Bangladesch**  
Kalpona **Akter**, Direktorin des Bangladesh Center of Worker Solidarity
- 14.45 Uhr **Analyse und Empfehlungen für menschenrechtliche Verantwortung von transnationalen Unternehmen**  
Olivier **Maurel**, Professor an der Université Paris XII de Créteil
- 15.15 Uhr Pause
- 15.45 Uhr **Positionen der Stakeholder**  
Natalia **Alonso**, Stellvertretende Direktorin des EU-Büros von Amnesty International  
Walter **Sauer**, Internationaler Sekretär des ÖGB  
Manfred **Schekulin**, Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium  
Rudolf **Scholten**, Vorstandsmitglied der Österreichischen Kontrollbank
- 16.45 Uhr Diskussion
- 17.45 Uhr Zusammenfassung  
Heinz **Patzelt**, Generalsekretär von Amnesty International Österreich
- Moderation: Elisabeth **Beer**, Arbeiterkammer Wien
- Im Anschluss laden wir zu einem Imbiss

Die englischen Beiträge unserer ReferentInnen aus dem Ausland werden simultan ins Deutsche übersetzt.

Kooperationspartner:



## +++Neues vom EuGH+++

### SCHATTEN UND LICHT AM EUGH

Mit eindeutigen Judikaten zu den Themen „Bekämpfung der Scheinselbständigkeit“ einerseits und „Fluggastrechten“ andererseits setzte der Gerichtshof seine bisherige Rechtsprechungslinie fort. Ob die aus AK-Sicht konträr zu würdigenden Ergebnisse in Zusammenhang mit der Empathie, wenn nicht sogar der tatsächlichen Betroffenheit der supranationalen EuGH-RichterInnen stehen, ergibt sich freilich nicht unmittelbar aus den Entscheidungsgründen.

#### Urteil vom 22.12. in der Rs C-161/07, Kommission gegen Österreich

In diesem Urteil wurden Bestimmungen des österreichischen Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) für gemeinschaftswidrig erachtet, die der Bekämpfung der Scheinselbständigkeit gewidmet sind. Konkret ging es um die Abgrenzung von ArbeitnehmerInnen und Selbständigen, somit von Personengruppen, die nach Maßgabe der Übergangsfristen für den Arbeitsmarkt entweder Freizügigkeit genießen (Selbständige) oder nicht (ArbeitnehmerInnen). Zur Festlegung dieser Trennlinie sieht zunächst § 2 Abs 4 AuslBG völlig untadelig vor, dass auf den „wahren wirtschaftlichen Gehalt“ und nicht die äußere Erscheinungsform abgestellt werden dürfe. Von der Arbeitnehmereigenschaft sei jedoch – kraft gesetzlicher Vermutung – insb bei Gesellschaftern einer Personengesellschaft oder einer GmbH mit einem Geschäftsanteil von weniger als 25 % auszugehen, soweit sie Arbeitsleistungen für die Gesellschaft erbringen, die „typischer Weise in einem Arbeitsverhältnis“ geleistet werden. Diesen „Generalverdacht“ könne man zwar nach geltendem Recht durch Feststellung des AMS widerlegen lassen. Dieses könne auf Antrag bestätigen, dass der Gesellschafter einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung der Gesellschaft ausübe. Dennoch sei die Bestimmung laut EuGH diskriminierend, da sie nur die „neuen“ Mitgliedstaaten betreffe.

Anstelle des diskriminierenden Generalverdachtes – so der EuGH – könne Österreich das Regelungsziel mit Kontrollen im Nachhinein sowie Informationsverpflichtungen der betroffenen Wirtschaftsteilnehmer ebenso erreichen. Als Kriterium der Unterscheidung zwischen „Arbeitnehmern“ und „Selbständigen“ müsste – in Anlehnung an die Schlussanträge von GA Maduro – wohl einzig auf die Existenz eines Weisungsverhältnisses (Über- und Unterordnungsverhältnisses) abgestellt werden (und weniger auf so genannte „arbeitnehmertypische Tätigkeiten“). Österreich ist jedenfalls nun gehalten, so rasch wie möglich das AuslBG zu reparieren.

Mit diesem Urteil wird es somit den Mitgliedstaaten nochmals schwieriger gemacht, sog „Scheinselbständigkeit“ zu bekämpfen, indem sich selbst typische Erscheinungsformen („Scheipersonengesellschaften“) zunächst ohne behördlichen Argwohn ausbreiten dürfen. Das Urteil unterstreicht aber einmal mehr das Erfordernis nach bestens koordinierten Kontrollmodalitäten innerhalb der Mitgliedstaaten (insb Österreichs), nicht zuletzt um Umgehungen der Übergangsfristen am Arbeitsmarkt hinten zu halten.

#### Urteil vom 22.12. in der Rs C-549/07, Wallentin-Hermann

In anderen Fällen schloss sich der Gerichtshof jedoch der Rechtsansicht der AK an. Insbesondere im Bereich der Fluggastrechte gibt es Erfreuliches zu berichten. So erteilte der EuGH der schlechten Praxis einiger Fluglinien, Flüge unter Berufung auf „technische Probleme“ kurzfristig zu annullieren, endlich eine Absage. Konkret ging es in dem nun entschiedenen Rechtsstreit um eine Auslegung der EU-Verordnung 261/2004/EG, wonach Personen, die von Flugannullierungen betroffen sind, bestimmte Unterstützungsleistungen zustehen. Unter anderem haben sie das Recht auf Ausgleichszahlungen. Dabei handelt es sich um pauschale Geldbeträge, die – abhängig von der Flugentfernung – von 250 bis 600 Euro pro Person reichen.

Flugunternehmen sind nach der Verordnung jedoch dann von der Leistung befreit, wenn die Annullierung „auf außergewöhnliche Umstände zurückgeht, die sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Maßnahmen ergriffen worden wären.“ Auf diesen sperrigen Passus beriefen sich immer wieder Flugunternehmen, wenn sie unter dem Vorwand „technischer Gebrechen“ ihren Passagieren die Pauschalvergütungen vorenthalten haben. Manche kritische BeobachterInnen vermuteten hier bisweilen schon eher eine mangelnde Kapazitätsauslastung des betroffenen Flugzeugs als wahren Hintergrund der Annullierung anstelle der „technischen Gebrechen“. Besonders betroffen von derartigen „technischen Gebrechen“ seien gerüchteweise vor allem Flüge aus Luxemburg gewesen, immerhin dem Sitz des Europäischen Gerichtshofs.

Dieser verpönten Praxis schob der EuGH mit Urteil vom 22.12.2008 in der vom Handelsgericht Wien ausgehenden Rechtssache „Wallentin-Hermann gegen Alitalia“ endgültig einen Riegel vor. Technische Probleme könnten – so der EuGH - nur in krassen Ausnahmefällen von der Zahlung der Geldbeträge befreien, nämlich wenn sie für das Flugunternehmen nachweislich weder vorhersehbar noch beherrschbar sind.

Aus Sicht der AK ist das Urteil ein erfreulicher Schritt im Ausbau der europaweiten Fluggastrechte. Aus Sicht der europäischen Luftfahrt wird in den betreffenden Flugkarten der Flughafen Luxemburg hinkünftig möglicherweise mit dem Zusatz „Vorsicht! Übermächtige Passagiere“ gekennzeichnet werden. ♦

Valentin Wedl, AK Wien ([valentin.wedl@akwien.at](mailto:valentin.wedl@akwien.at))

# GLOBALISIERUNGSFONDS: REFORM ZUR ABFEDERUNG DER WIRTSCHAFTSKRISE GEPLANT

Die Kommission hat letzten Dezember einen Vorschlag zur Anpassung des seit 2007 eingerichteten Europäischen Globalisierungsfonds (EGF) vorgelegt. Erklärtes Ziel ist es, den europäischen Unternehmen und ArbeitnehmerInnen bei der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise unter die Arme zu greifen. So sollen die Zahl der Entlassenen, die für die Genehmigung der Mittel aus dem EGF Voraussetzung sind, von 1000 auf 500 gesenkt und bis zu 75 % der Ausgaben der Mitgliedstaaten für aktive arbeitsplatzpolitische Maßnahmen refundiert werden. Damit sei laut Kommission der EGF Ausdruck der Solidarität der EU gegenüber ArbeitnehmerInnen, die ihren Arbeitsplatz infolge der Globalisierung - oder wie aktuell befürchtet auch aufgrund der Wirtschaftskrise - verloren hätten.

Von Éva Dessewffy, AK Wien ([eva.dessewffy@akwien.at](mailto:eva.dessewffy@akwien.at))

## EGF im Dienste der Finanzkrise

Dieser Tage (10. Februar) hat die europäische Kommission einen Antrag Spaniens auf Unterstützung aus dem EGF genehmigt. Der Antrag wurde vor ca einem Jahr von der spanischen Regierung eingereicht, nachdem drei Automobilhersteller und neun Automobilzulieferer in den zwei benachbarten spanischen Regionen Castilla y León und Aragón insgesamt 1082 Beschäftigte entlassen hatten. Bei drei der betroffenen Unternehmen sind die Entlassungen die unmittelbare Folge einer Verlagerung der Produktion in Länder außerhalb der EU, nämlich Marokko, Türkei und Taiwan. Bei den übrigen neun Unternehmen sind sie auf einen Anstieg der Importe von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen in die EU sowie auf einen Rückgang des EU-Marktanteils an der Kraftfahrzeugherstellung zurückzuführen. Die von Spanien beantragten Maßnahmen umfassen Berufsberatung, die Erarbeitung individueller Berufswege, allgemeine und spezifische Schulungen, die Unterstützung durch ein Spezialteam für Wiedereingliederung, Anreize zur aktiven Arbeitssuche sowie zur schnellen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden 3,4 Mio € betragen und da im Rahmen des EGF Kofinanzierungen von bis zu 50 % möglich sind, hat die Kommission einen Beitrag von 1,7 Mio € bewilligt. Aber auch das Europäische Parlament und der Rat müssen der Empfehlung der Kommission noch zustimmen.

Geht es nach der Kommission, soll künftig mehr Entlassenen und Unternehmen geholfen werden, vor allem in Zeiten der heftigsten Wirtschaftskrise seit den 30er Jahren soll das bisher relativ wenig genützte Instrument verstärkt attraktiviert werden. So sollen wesentlich mehr Unternehmen, die globalisierungsbedingt oder aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise in Schwierigkeiten geraten sind und ihre ArbeitnehmerInnen entlassen müssen, für eine Finanzhilfe für arbeitsplatzpolitische Maßnahmen in Frage kommen, weil der Schwellenwert für die betreffenden Unternehmen von 1000 Entlassenen auf 500 abgesenkt werden soll. Wie in ihrem Europäischen Konjunkturprogramm vom 26. November letzten Jahres angekündigt, legte die Kommission im Dezember einen Vorschlag für eine neue Verordnung vor. Zurzeit beschäftigen sich das Europäische Parlament (EP) und der Rat mit den Details des Vorschlages. Das Parlament soll den Vorschlag im Großen und Ganzen unterstützen und Anfang Mai über diesen abstimmen. Im Rat diskutieren die Mitgliedstaaten noch über die wichtigsten Änderungen des EGF. Ob sich eine Einigung zwischen EP und Rat bis Ende der tschechischen Präsidentschaft ausgehen wird, ist noch offen, wird aber als wahrscheinlich eingeschätzt.

Seit Januar 2007 kann der EGF aktive Arbeitsmarktpolitiken mitfinanzieren, die auf globalisierungsbedingte Entlassungen bezogen sind. So können Mitgliedstaaten um Kofinanzie-

rung zur Unterstützung bei der Arbeitssuche, Berufsberatung, Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, aber auch Förderung des Unternehmertums oder Beihilfe zur Unternehmensgründung ansuchen. Dabei sollen besondere Anreize für benachteiligte oder ältere ArbeitnehmerInnen, damit sie auf dem Arbeitsmarkt bleiben oder dorthin zurückkehren, geschaffen werden. Der Globalisierungsfonds kann keine passiven Maßnahmen wie Altersrenten oder Leistungen bei Arbeitslosigkeit finanzieren (Zuständigkeit der Mitgliedstaaten).

## Die wichtigsten Änderungsvorschläge

- Die Mittel aus dem EGF sollen hinkünftig auch auf Entlassungen ausgeweitet werden, die auf die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen sind. Allerdings möchte die Kommission eine Berufung auf den Titel Finanz- und Wirtschaftskrise nur bis Ende 2010 erlauben. Derzeit wird nur denjenigen geholfen, die ihren Arbeitsplatz aufgrund von Veränderungen im Welthandelsgefüge verloren haben.
- Senkung der für eine EGF-Unterstützung erforderlichen Mindestzahl der Entlassungen von derzeit 1000 ArbeitnehmerInnen auf 500 innerhalb von 4 Monaten; bei Klein- und Mittelbetrieben dürfen sich Entlassungen über 9 Monate erstrecken.
- Ausdehnung des Zeitraums für die EGF-Unterstützung auf 24 Monate, derzeit ist der Unterstüt-

zungszeitraum auf ein Jahr begrenzt. Mit dieser Maßnahme soll insbesondere den schwächsten ArbeitnehmerInnen genügend Zeit gegeben werden, um in das Erwerbsleben wieder einzusteigen.

- Kofinanzierung: die Kommission schlägt einen maximalen Finanzbeitrag der EU für die bewilligten Maßnahmen aus dem EGF von 75 % der Gesamtkosten vor. Bisher wurden maximal 50 % der beantragten Kosten von der EU übernommen.

### **Richtung stimmt, dennoch Verbesserungspotenzial**

Während 2007 und der ersten Jahreshälfte 2008 gingen 12 Anträge auf EGF-Unterstützung aus acht Mitgliedstaaten ein, in sieben Fällen sind bisher Mittel geflossen. Bis zur Genehmigung des spanischen Ansuchens für seine Autoindustrie (siehe oben) entfielen auf 15.000 ArbeitnehmerInnen insgesamt 67,5 Millionen € aus dem EGF, wobei die einzelne ArbeitnehmerIn im Durchschnitt 4.500 EUR erhielt.<sup>1</sup> Das entspricht einer Ausschöpfungsquote von nicht ganz 9 % für den entsprechenden Zeitraum. Daher sieht die Kommission weiterhin lediglich 500 Millionen € als EGF Gesamtmittelausstattung vor. Angesichts der Schwere der Krise rechnet sie aber damit, dass die Anträge um Unterstützung aus dem Fonds EU-weit zunehmen werden. Daher wäre eine Mittelaufstockung zwar zurzeit nicht dringlich, die Gesamtmittel sollten aber im Fall eines absehbaren Andrangs von Anträgen

aus den Mitgliedstaaten überprüft und im Bedarfsfall erhöht werden können.

Warum werden die Mittel des eingerichteten Fonds von den Mitgliedstaaten nicht in Anspruch genommen bzw. fließen die Mittel so langsam? Das kann nur teilweise mit der Tatsache erklärt werden, dass es sich beim Globalisierungsfonds um ein relativ neues Instrument handelt. Auch die zeitaufwändige Prüf- und Verfahrensdauer – der Rat und das Europäische Parlament müssen der Kommissionsempfehlung zustimmen – kann die zurückhaltende Annahme der neuen Einrichtung nicht hinreichend begründen. Immerhin dauert das gesamte Bewilligungsverfahren durchschnittlich, inklusive der Befassung des Rates und des EP, zwischen neun bis zwölf Monate.

Ein wesentliches Hindernis für die Antragstellung durch die Mitgliedstaaten bildet die Mindestzahl von 1000 Entlassungen als primäre Entscheidungsgrundlage. Der Kommissionsvorschlag zur Absenkung der Zahl der Entlassenen auf 500 ist daher eine adäquate Reaktion auf die bisherigen Erfahrungen. Ursprünglich hatten Länder wie Deutschland und Großbritannien Probleme mit der Absenkung, inzwischen beharrt nur noch die Slowakei aufgrund ihrer kleinräumigen Strukturen auf eine weitere Absenkung auf 250 Entlassungen. Inzwischen gilt die Absenkung auf 500 Entlassungen als weitgehend akzeptiert. Ab dieser Schwelle wären auch hierzulande Antragstellungen interessant und würden eventuell auch die Republik dazu veran-

lassen dieses Instrument zukünftig ebenfalls zu nutzen. Österreich hat bisher noch keinen einzigen Antrag für entlassene österreichische ArbeitnehmerInnen bei der Kommission gestellt, obwohl die Kommission durchaus auch schon bisher auf die Bedürfnisse klein strukturierter Volkswirtschaften eingegangen ist (siehe Fall Malta Textilindustrie). Jedenfalls hätte ein Antrag des letzten Sommer geschlossenen Autozulieferers TRW mit seinen 545 ArbeitnehmerInnen heute sehr gute Chancen auf eine Förderung. Österreich hätte sich bis zu 75 % seiner Ausgaben für aktive arbeitsplatzpolitische Maßnahmen zurückholen können.

Ein weiteres Hindernis ist schließlich, dass es bisher keine Möglichkeit für die Inanspruchnahme für EGF-Mittel für Unternehmensschließungen aufgrund von Standortverlagerungen in Niedriglohnländern innerhalb der EU gibt. So hätte zB Deutschland für diverse arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für die entlassenen 3300 ArbeitnehmerInnen des Nokiakonzerne nach der Standortverlagerung von Deutschland nach Rumänien Mittel refundiert bekommen. Zurzeit sieht es aber nicht danach aus, als würde sich daran etwas ändern: Weder Kommission, EP, noch Mitgliedstaaten wollen den unfairen innereuropäischen Standortwettbewerb thematisieren. ♦

### **Anmerkungen:**

1... Kommission, Bericht der Arbeitsgruppe über Soziale Fragen vom 13. Jänner 2009.

## **INANSPRUCHNAHME DER ÜBERGANGSFRISTEN BIS 2011 BESCHLOSSEN**

Wie im Regierungsprogramm vorgesehen, hat die österreichische Bundesregierung am 17. Februar 2009 die Inanspruchnahme der Übergangsfristen für die ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit und sensiblen Dienstleistungen bis 2011 gegenüber den EU 8 beschlossen. Als Begründung werden die spezifische geographische Lage Österreichs, die beträchtlichen Migrations- und Pendlerpotenziale, das nach wie vor bestehende Lohngefälle zu den neuen Mitgliedstaaten, die beschränkte Aufnahmefähigkeit des österreichischen Arbeitsmarktes und nicht zuletzt die noch nicht abgeschlossene Integration der großen Zahl niedergelassener Migrantinnen und Migranten ebenso angeführt, wie die Auswirkungen der Finanzmarktkrise für den Standort Österreich. Das Vorhaben der gleichzeitigen stufenweisen Öffnung des Arbeitsmarktes für Fachkräfte und ArbeitnehmerInnen mit höherer Ausbildung nach Arbeitsmarktprüfung wurde ebenfalls bestätigt.

Damit wird eine langjährige Forderung der AK erfüllt. Die Öffnung des Arbeitsmarktes hätte gerade in der jetzigen wirtschaftlichen Situation Lohn- und Sozialdumping begünstigt. Die Übergangsfrist ermöglicht Maßnahmen dagegen zu ergreifen und schafft Zeit um die Qualifizierungsmaßnahmen arbeitsmarktpolitisch wirksam werden zu lassen. ♦

**Melitta Aschauer, AK Wien**

## +++ AKTUELLE AK-VERANSTALTUNGEN +++

### Podiumsdiskussion „DIE FINANZMARKTKRISE UND IHRE FOLGEN“

Realwirtschaftliche Auswirkungen und Wege aus der Krise

Vortrag und Podiumsdiskussion mit Stephan Schulmeister (WIFO), Brigitte Ederer (Siemens Österreich), Willi Hemetsberger, Hans Helmut Kotz (Deutsche Bundesbank), Helene Schubert (OeNB), Albert Stranzl (Porr AG)

Zeit: Donnerstag, 5. März 2009, 15.00 Uhr

Ort: Technisch gewerbliche Abendschule des bfi Wien, 4. Stock, Hörsaal B 402, Plößlgasse 13, 1040 Wien

Anmeldung bis 25. Februar 2009 bitte an: [susanne.fuerst@akwien.at](mailto:susanne.fuerst@akwien.at)

oder per Fax: +43 1 501 65-2513

Programm unter: [http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/d88/Finanzmarkt\\_Internet.pdf](http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/d88/Finanzmarkt_Internet.pdf)

### Dialogtagung „GEHT WIRTSCHAFTLICHKEIT WIRKLICH ÜBER ALLES?“

Innovationsfördernde und soziale Ziele in der öffentlichen Auftragsvergabe

Vorträge von Nikolaus Dimmel (Univ.Salzburg), Concetta Cultrera (DG Employment), Klaus Wiedner (DG Internal Market), Hubert Eichmann (FORBA), Valentin Wedl (AK Wien); Podiumsdiskussion mit Herbert Buchinger (AMS), Manuela Vollmann (Bundesverband für soziale Unternehmen), Silvia Hofbauer (AK Wien), Annemarie Mille (WKO)

Zeit: Mittwoch, 11. März 2009, 10.00 bis 17.00 Uhr

Ort: AK-Bildungszentrum, Großer Saal, Theresianumgasse 16-18, 1040 Wien

Anmeldung bitte bis Mittwoch, 25. Februar 2009 an: [am@akwien.at](mailto:am@akwien.at)

oder Fax: +43 1 501 65-2683

Programm unter: <http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/d88/090311-wirtschaftlichkeit-internet.pdf>

### Podiumsdiskussion „DER »GOLDENE OSTEN«: DAS ENDE EINER ILLUSION“

Podiumsdiskussion und Präsentation der Zeitschrift *Kurswechsel* 4/08 mit Joachim Becker (WU Wien), Özlem Onaran (WU Wien), Willi Altzinger (WU Wien), Martin Muransky (Friedrich Ebert Stiftung, Bratislava), Károly György (Ungarischer Gewerkschaftsbund), Moderation: Werner Raza (AK Wien).

Zeit: Mittwoch, 11. März 2009, 18.00 Uhr

Ort: AK Wien, Lesesaal der Bibliothek (Erdgeschoß), 1040 Wien, Prinz Eugen Straße 20-22,

Anmeldung bitte bis 9.März an: [vera.ableidinger@akwien.at](mailto:vera.ableidinger@akwien.at)

Programm unter: [http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/d89/Programm\\_Version1.pdf](http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/d89/Programm_Version1.pdf)